



Alternative für Deutschland
Stadtratsfraktion

Rathausplatz 2, 86150 Augsburg

fraktion.augsburg@afdbayern.de
www.afdaugsburg.de

AfD-Fraktion – Rathausplatz 2 – 86150 Augsburg

Referat OB
Herrn Oberbürgermeister
Dr. Kurt Gribl

Augsburg, 23.05.2014

Dringlichkeitsantrag
zur **Organisationsuntersuchung der Personalstruktur des Bauordnungsamt**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Fraktion Alternative für Deutschland im Augsburger Stadtrat stellt für die Stadtratssitzung am 05.06.2014 den folgenden Dringlichkeitsantrag:

Die Verwaltung wird beauftragt, für das Bauordnungsamt und ggf. die weiteren dem Referat 6 zugehörigen Dienststellen eine Organisationsuntersuchung durchzuführen, mit dem Ziel, die Personalstärke soweit anzupassen, dass die bereits entstandenen Rückstände bei der Bauantragsbearbeitung abzubauen.

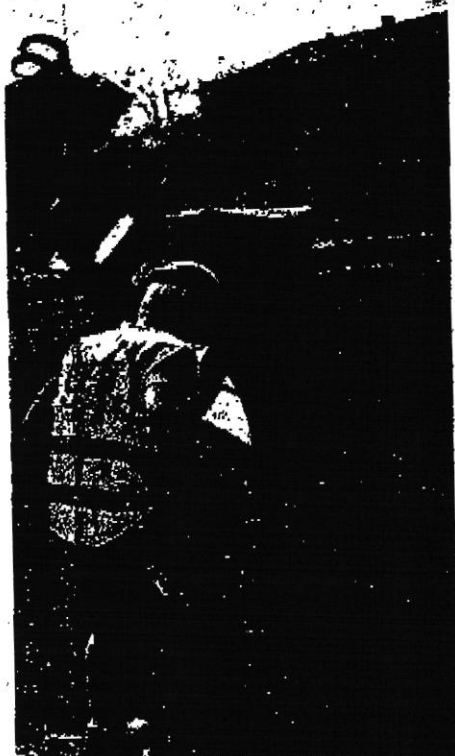
Begründung:

Die derzeitige Bearbeitungszeit für Bauanträge beträgt rund 6 bis 8 Monate. Unter Verweisung auf das im beigefügten Artikel der Süddeutschen Zeitung vom 11.04.2014 besteht nun die Gefahr, dass dieser Umstand zu einer riesigen Klageflut in Millionenhöhe gegen die Stadt Augsburg führen könnte. Rücksprachen mit Mitarbeitern des Bauordnungsamtes haben ergeben, dass die aufgelaufenen Rückstände mit dem derzeitigen Mitarbeiterstamm nicht zu bewältigen ist. Insbesondere die verwaltungsrechtlichen Prüfungen, wie z.B. Nachbarbeteiligung, Nachbarstreitigkeiten etc., lassen die zumelst für den technischen Bereich ausgebildeten Mitarbeiter an ihre Grenzen stoßen. Um diesen Missstand zu beseitigen, ist die o.g. Organisationsuntersuchung der Personalstruktur zwingend erforderlich, um darauf aufbauend, die Anzahl der Mitarbeiter auf das erforderliche Niveau zu bringen.

gez.
Thomas Lis
Fraktionsvorsitzender

Alexander Bolkart
stv. Fraktionsvorsitzender

Thomas Lis, Fraktionsvorsitzender/Stadtrat – Markus Bayerbach, stv. Fraktionsvorsitzender/Stadtrat –
Alexander Bolkart, stv. Fraktionsvorsitzender/Stadtrat – Marc Zander, stv. Fraktionsvorsitzender/Stadtrat



kann.

FOTO: STEPHAN RUMPF

Urm soll aber nur kurz stören

nd da-
t wird
bwas-
en Ge-
ch zur
lage",
t Her-

m und
her in
berge-
t Neu-
Bau-
leines
haben
n Apo-

f dem
ressen,

denn die bewegte Geschichte des Hofgar-
tens reicht zurück bis in das frühe 17. Jahr-
hundert. „Bisher gab es jedoch keine nen-
nenswerte Funde“, bedauert Neumann.
„Die historischen Gestaltungen des 17. und
18. Jahrhunderts sind leider verschwun-
den.“ Nur die Gruben der Ende des 18. Jahr-
hunderts gepflanzten Linden seien noch
auffindbar.

Für Spaziergänger, Boule-Spieler und
Anlieger hat der Baureferent noch eine gute
Nachricht parat: „Dank des guten Wet-
ters sind wir schnell vorangekommen. Die
geräuschintensivsten Arbeiten hoffen wir
noch im Mai abschließen zu können.“ Bis
zum Herbst soll das Projekt vollständig um-
gesetzt sein. Spätestens dann können die
Besucher wieder lärmfrei Konzerte im Dia-
nantempel genießen. JÖRG WIMALASENA

Zeit ist Geld: Lahme Behörde muss haften

Die Stadt soll einem Bauunternehmer 29 000 Euro erstatten.
Das Landgericht wirft ihr Langsamkeit und Fehler vor

VON EKKEHARD MÜLLER-JENTSCH

Viel Geduld hat die städtische Lokal-
baukommission einem Münchner
Bauunternehmer abverlangt. Zu
viel. Mindestens fünf Monate lang lag sein
Bauantrag unbearbeitet bei der Behörde,
während er bei der Bank fleißig Zinsen zah-
len musste. Deswegen fordert der Unter-
nehmer jetzt Schadensersatz aus der Stadt-
kasse. In der Behörde reagierte man zu-
nächst mit Achselzucken – man habe eben
zu wenige Sachbearbeiter, lautete die Er-
klärung. Die Amtshaftungskammer am
Landgericht München I zeigt sich jedoch
unbeeindruckt von dieser Entschuldigung.
Wegen der langen Wartezeit und
weil außerdem noch weitere Fehler pas-
siert seien, solle die Stadt nun freiwillig
29 000 Euro zahlen.

**Fünf Monate brauchte
die Lokalbaukommission,
um einen Antrag abzulehnen**

Der Bauunternehmer hatte im Jahr 2011
an der Fürstenrieder Straße ein freies Areal
kaufen können – in München heutzutage
ein Glücksfall, wie er dem Gericht schil-
derte. „Da muss man gleich zuschlagen
und natürlich sofort bezahlen“, betonte
der Geschäftsmann. Er habe überlegt, dort
ein Wohn- und Geschäftshaus zu errich-
ten. Für die Voraussetzung, was erlaubt sein
könnte, bekomme man am „Info-Point“
der Lokalbaukommission aber nur vage
Hinweise. Früher habe man noch vernünftig
mit einem Sachbearbeiter sprechen
können, bemängelte der Unternehmer.

Er reichte einen Bauantrag ein. Ganze
fünf Monate gingen ins Land, dann bekam
er von der Behörde einen negativen Bes-
cheid mit dem lapidaren Hinweis, dass
„aus personellen Gründen“ eine schnellere
Bearbeitung leider nicht möglich gewesen
sei. Der Bauunternehmer reichte unge-
hend einen zweiten Antrag ein. Dieser wur-
de zwar in akzeptabler Zeit genehmigt, war
jedoch verbunden mit Baumschutzaufla-
gen für einen Ahorn und eine Eibe. Die bei-
den Bäume stehen allerdings beim Nach-
barn, sie wurzeln gar nicht auf das Bau-
grundstück. Trotzdem musste der Unter-
nehmer zum angeblichen Schutz des

Ahorns und der Eibe einen Wurzelvorhang
errichten. Außerdem durfte er einen Tief-
garagenplatz weniger bauen als geplant –
für diesen fehlenden Stellplatz müsse er
dann aber eine Ablösesumme an die Stadt
entrichten.

„Das ist nicht gut gelaufen“, kritisierte
der Vorsitzende der Amtshaftungskam-
mer des Landgerichts. Die Stellplatzablöse
werde die Stadt voraussichtlich zurückzah-
len müssen. Außerdem habe der Unterneh-
mer wegen der viel zu langen Bearbeitungs-
zeit unnötig viel Zinsen bezahlen müssen,
stellte die 15. Zivilkammer fest. Der Kauf-

ANZEIGE



STANCSICS®
SOHO-KOLLEGEN
PRANNERSTRASSE 6
80333 MÜNCHEN
WWW.STANCSICS.DE

mann hatte zuvor dargelegt, dass die Bank
so lange 6,25 Prozent Zinsen verlangt hät-
te, bis das Objekt fertig für Verkauf oder
Vermietung gewesen sei – erst dann sei der
Zins auf 2,6 Prozent gesunken. Dieses Vor-
gehen der Bank sei branchenüblich.

Das Gericht erklärte, dass die Auflagen
für den Tiefgaragenplatz und den Baum-
schutz objektiv rechtswidrig gewesen sei-
en. Die zu lange Bearbeitungszeit des An-
trags aufgrund von Personalmangel bewertete
die Kammer als Organisationsverschulden.
Um eine langwierige Beweisaufnahme zu
vermeiden – zu der voraussichtlich auch
noch ein Sachverständiger hinzugezogen
werden müsste – schlug der Vorsitzende
einen Kompromiss vor: 29 000 Euro solle
die Stadt an den Bauunternehmer zahlen –
knapp die Hälfte seiner derzeitigen
Klageforderung. Damit wäre die Angelegen-
heit erledigt. Beide Seiten stimmten dem
Vorschlag zwar vorläufig zu, haben aber
noch bis Ende April Zeit, den Vergleich zu
widerrufen.